

# Golden Dawn Minerals erhält Bohrgenehmigung für Phoenix

14.09.2021 | [IRW-Press](#)

- luftgestützte Vermessung zur Bestätigung zusätzlicher Ziele - Greenwood BC

VANCOUVER, 14. September 2021 - [Golden Dawn Minerals Inc.](#), (TSX-V: GOM | FRANKFURT: 3G8C | OTC Pink: GDMRD), (Golden Dawn oder das Unternehmen), gibt bekannt, dass es die endgültige Genehmigung für seinen Bohrplan auf der Konzession Phoenix auf dem Edelmetallprojekt Greenwood im Südosten von British Columbia (BC) erhalten hat, der voraussichtlich im Oktober ausgeführt werden soll.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14\\_DEPRcom.001.jpeg](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14_DEPRcom.001.jpeg)

Foto zeigt den Ausbiss des Ganges Minnie Moore und frühere Analyseergebnisse

Die mehrjährige gebietsbezogene Genehmigung für Phoenix gilt für insgesamt 25 Bohrstandorte, von denen 12 für dieses Jahr genehmigt wurden. Von jedem der Standorte aus können mehrere Bohrungen niedergebracht werden, sodass die Genehmigung in diesem Jahr ca. 7.200 Bohrmeter von insgesamt bis zu 15.000 Bohrmeter zulässt.

Das Konzessionsgebiet Phoenix ist umfassend mineralisiert und umfasst 29 ehemals produzierende Minen und über 70 Mineralvorkommen. Die diesjährigen Ziele befinden sich im nordöstlichen Bereich des Konzessionsgebiets und beinhalten die epithermalen Gold- und Silberprospektionsgebiete Minnie Moore und Summit sowie nahe gelegene Gold-Kupfer-Skarn-Lagerstätten nordöstlich der historischen Kupfer-Gold-Tagebaugrube Phoenix.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14\\_DEPRcom.002.jpeg](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14_DEPRcom.002.jpeg)

Foto zeigt kurzblättrigen Kalzit in epithermalen goldhaltigen Erzgängen aus Summit.

Das Vorkommen Minnie Moore ist ein silberreicher epithermaler Brekziengang, der in Kalkstein beherbergt ist. Der Sulfidgehalt ist im Allgemeinen niedrig, kann aber 5 % Pyrit überschreiten, mit weniger Chalkopyrit (Kupferkies), Sphalerit (Zinkblende), Bleiglanz, Tetrahedrit und Proustit. Gediogenes Gold wurde im Dünnschliff und in Handproben gefunden. Im Jahr 2017 meldete Golden Dawn aus Minnie Moore ein Kontrollprobenergebnis von 1.700 g/t Silber und 2,68 g/t Gold über 1,0 Meter (Pressemitteilung vom 18. Oktober 2017).

Das Vorkommen Summit liegt 75 m nördlich der Hauptskarnlagerstätte R. Bell und der historischen Abbaustätten. Summit ist im Brooklyn-Kalkstein beherbergt und besteht aus unterbrochenen Quarzgängen mit hohem Goldgehalt. Die Ergebnisse der Probenahmen im Jahr 1997 wurden mit 30,2 g/t Au über 7,3 Metern gemeldet. Im Jahr 2017 meldete Golden Dawn ein Ergebnis einer Kontrollprobe aus Summit von 85,9 g/t Gold über 0,4 Meter (Pressemitteilung vom 18. Oktober 2017).

Die BC-Mine ist eine von mehreren Skarnlagerstätten, die im nordöstlichen Bereich des Konzessionsgebietes Phoenix vorkommen, wo Bohrungen geplant sind. Die historische Produktion in der BC-Mine erfolgte von 1900 bis 1907, 1916 bis 1918 und im Jahr 1938; dabei wurden insgesamt 93.874 Tonnen mit 0,3 g/t Au, 71,0 g/t Ag und 4,4 % Cu gefördert. Die Mineralisierung trat als massive bis halbmassive Chalkopyritlinsen mit nachgeordneten Magnetkies-, Pyrit- und Magnetit-Verdrängungen in der triassischen Brooklyn-Gruppe auf, nahe dem Kontakt des Sharpstone-Konglomerats im Westen (Liegendes) und einem schmalen Band aus Marmor/Kalkstein im Osten (Hangendes). Paragenetisch vorkommende Skarn-Gangminerale umfassen Granat (am häufigsten), Quarz, Kalzit, Epidot, Aktinolith und Chlorit.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14\\_DEPRcom.003.jpeg](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14_DEPRcom.003.jpeg)

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14\\_DEPRcom.004.jpeg](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14_DEPRcom.004.jpeg)

Historische BC-Mine (links) und Beispiel einer Kupfer-Gold-Skarn-Mineralisierung mit Malachit (rechts).

Die Phoenix-Genehmigung ist von vier Genehmigungen, die für Golden Dawn bearbeitet werden, die erste, die vom Ministry of Energy Mines and Low Carbon Innovation (EMLI) die endgültige Zustimmung erhalten

hat. Drei der vier Genehmigungen (Phoenix, Golden Crown und Lexington) sind bestehende Genehmigungen, während eine (Tam O'Shanter) ein neuer Antrag ist.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14\\_DEPRcom.005.jpeg](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61452/TheFinal-NR-GOM-SEP14_DEPRcom.005.jpeg)

Karte der Gebiete des Edelmetallprojekts Greenwood.

Die Leser werden darauf hingewiesen, dass die in dieser Meldung erwähnten historischen Aufzeichnungen von einem qualifizierten Sachverständigen untersucht, aber nicht bestätigt wurden. Weiterführende Arbeiten sind erforderlich, um die Genauigkeit der historischen Aufzeichnungen, auf die in dieser Meldung Bezug genommen wird, zu verifizieren.

Der fachliche Inhalt dieser Pressemeldung wurde von Dr. Mathew Ball, P. Geo, dem Präsident des Unternehmens, in seiner Eigenschaft als qualifizierter Sachverständiger gemäß Vorschrift NI 43-101 genehmigt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Fachbericht gemäß National Instrument 43-101, der auf der Website des Unternehmens unter [www.goldendawnminerals.com](http://www.goldendawnminerals.com) verfügbar ist.

Für das Board of Directors: Golden Dawn Minerals Inc.

gez: Christopher R. Anderson  
Christopher R. Anderson, CEO

**Weitere Informationen erhalten Sie über:**

[Golden Dawn Minerals Inc.](#) - Corporate Communications  
Tel: 604-221-8936  
E-Mail: [Office@goldendawnminerals.com](mailto:Office@goldendawnminerals.com)

*Hinweise zu zukunftsgerichteten Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der kanadischen Wertpapiergesetze, die sich unter anderem auf die vorläufigen Pläne im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Unternehmensaktien beziehen. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass solche Aussagen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht auf historischen Fakten beruhen und im Allgemeinen, jedoch nicht immer, mit Begriffen wie erwartet, plant, antizipiert, glaubt, beabsichtigt, schätzt, prognostiziert, versucht, potenziell, Ziel, aussichtsreich und ähnlichen Ausdrücken dargestellt werden bzw. in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass Ereignisse oder Umstände eintreten werden, würden, dürften, können, könnten oder sollten. Es handelt sich auch um Aussagen, die sich naturgemäß auf zukünftige Ereignisse beziehen. Das Unternehmen gibt zu bedenken, dass zukunftsgerichtete Aussagen auf Annahmen, Schätzungen und Meinungen des Managements zum Zeitpunkt der Äußerung dieser Aussagen basieren und eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Es kann folglich nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Sollten sich die Annahmen, Schätzungen oder Meinungen des Managements bzw. andere Faktoren ändern, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen dem aktuellen Stand anzupassen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen ausdrücklich gefordert. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die zukünftigen Ergebnisse wesentlich von jenen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, zählen u.a. die Möglichkeit, dass die TSX Venture Exchange der geplanten Aktienzusammenlegung nicht zustimmt, und dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, ausreichende Zusatzmittel aufzubringen, um sein Geschäft weiterzuführen. Für weitere Details zu Risikofaktoren und deren mögliche Auswirkungen empfehlen wir dem Leser, die Berichte des Unternehmens zu konsultieren, die über das System für Elektronische Dokumentenanalyse und -abfrage der kanadischen Wertpapierbehörde (SEDAR) unter [www.sedar.com](http://www.sedar.com) öffentlich zugänglich sind. Diese Pressemeldung ist kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens in Rechtsstaaten, in denen ein solches Angebot bzw. Vermittlungsangebot oder ein solcher Verkauf ungesetzlich wäre. Dazu zählen auch die Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere des Unternehmens wurden bzw. werden weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (Gesetz von 1933) noch gemäß den Wertpapiergesetzen einzelner Bundesstaaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten bzw. US-Bürgern (laut Definition der Vorschrift S im Gesetz von 1933) nicht angeboten oder verkauft*

*werden, sofern keine Registrierung nach dem Gesetz von 1933 bzw. den geltenden einzelstaatlichen Wertpapiergesetzen oder keine Ausnahmegenehmigung von einer solchen Registrierungsverpflichtung besteht.*

***DIESE PRESSEMELDUNG STELLT KEIN VERKAUFSANGEBOT BZW. KEIN VERMITTLUNGSANGEBOT ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN EIN VERKAUFSANGEBOT, EIN VERMITTLUNGSANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIZIERUNG GEMÄSS DEN GELTENDEN WERTPAPIERGESETZEN IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN RECHTSWIDRIG WÄRE.***

*Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.*

*Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf [www.sedar.com](http://www.sedar.com), [www.sec.gov](http://www.sec.gov), [www.asx.com.au](http://www.asx.com.au) oder auf der Firmenwebsite!*

---

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](http://Rohstoff-Welt.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/79144--Golden-Dawn-Minerals-erhaelt-Bohrgenehmigung-fuer-Phoenix.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).